



10-Punkte-Akut-Programm zur Altenpflege in Baden-Württemberg

Positionspapier
der FDP-Fraktion im Landtag
von Baden-Württemberg



Schon vor der Corona-Pandemie zeigte sich die dramatische Entwicklung der Altenpflege in Baden-Württemberg. Auch in Krankenhäusern und in Einrichtungen der Eingliederungshilfe ist die Situation schwierig. Mit diesem 10-Punkte-Akut-Programm der FDP-Landtagsfraktion fokussieren wir uns auf die Altenpflege. Wir stehen jetzt am Anfang einer einschneidenden demographischen Entwicklung. Man hat bisher jedoch nicht den Eindruck, dass Ministerpräsident Kretschmann in den elf Jahren seiner Regierungszeit ein besonderes Augenmerk daraufgelegt hat. Sozialminister Lucha hat in seiner Amtszeit, abgesehen von zeitlich befristeten Förderprogrammen, ebenfalls wenig Initiative ergriffen. Dieser Politik der „Projektitis“, also der immer größeren Zahl an zeitlich befristeten Förderprogrammen, fehlt es an einer Struktur und an Planungssicherheit für die Pflege. Der aktuelle Antrag der FDP-Landtagsfraktion „Entwicklung der Seniorenlandschaft in Baden-Württemberg“¹ hat dies deutlich gemacht.

Die Situation ist angespannt

Im kommenden Jahr werden in Baden-Württemberg rund 6,9 Millionen Menschen zwischen 20 und 66 Jahren leben. 2,1 Mio. Menschen sind über 67 Jahren. Das ergibt einen Altersquotienten von 30 %. 2037 steigt der Altersquotient auf 41 % (20–66-Jährige 6,5 Mio., über 67-Jährige rund 3,7 Mio.). Zur Entwicklung des damit verbundenen Pflegeplatzbedarfs kann Minister Lucha keine Aussage treffen. Die extremen Personalengpässe, die steigenden Kosten in allen Bereichen, die unklare Entwicklung der Personalbemessung führen bereits jetzt dazu, dass Pflegeplätze fehlen und kaum noch neue Projekte realisiert werden. Allein in der Landeshauptstadt fehlen aktuell zwischen 2.025 und 2.500 Pflegeplätze². Laut Medienberichten werden in acht Jahren 710.000 Menschen in Baden-Württemberg auf Pflege angewiesen sein, knapp 130.000 bzw. über 20 % Pflegebedürftige mehr als bisher angenommen. Gleichzeitig werden 4.000 Pflegekräfte fehlen.³

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Es bedarf einer **konzertierten Aktion Pflege 2.0 in Baden-Württemberg. Und zwar jetzt sofort.** Dazu schlägt die FDP-Landtagsfraktion ein **10-Punkte-Akut-Programm zur Altenpflege in Baden-Württemberg** vor:



1. Personalbemessungsverfahren: sofortige Flexibilisierung der Fachkraftquote

In der Corona-Pandemie hat das Sozialministerium die Fachkraftquote, also den Anteil der in jeder Einrichtung erforderlichen und entsprechend fachlich qualifizierten Beschäftigten, ausgesetzt. Inzwischen gilt die Fachkraftquote wieder, obwohl viele Pflegeeinrichtungen erhebliche personelle Probleme haben, die Folgen der Pandemie noch intensiv nachwirken und sich der Personalmangel weiter extrem verschärft hat. Die Fachkraftquote erschwert die ohnehin enormen Herausforderungen des täglichen Betriebs; die Flexibilisierungsmöglichkeit mit einer möglichen Absenkung auf 40 % kann auf Grund der komplizierten Voraussetzungen nicht als wirkliche Erleichterung betrachtet werden. Viele Pflegeplätze bleiben leer, weil es an Personal fehlt und weil die Fachkraftquote viel zu wenig Spielräume lässt. An vielen Standorten könnte man die pflegebedürftigen Personen unabhängig von der Mindestfachkraftquote gut versorgen. Es ist endlich an der Zeit, die Fachkraftquote zu flexibilisieren. Gut eingearbeitete Hilfskräfte könnten im Prinzip die komplette Grundpflege übernehmen, also die alltägliche Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner. Viele Hilfskräfte haben eine einjährige Ausbildung, andere verfügen über langjährige Erfahrung. Mehr Flexibilität würde den Einrichtungen und den betroffenen Familien sehr helfen. Es bedarf kurzfristig pragmatischer Lösungen.

Fachkräfte entlasten

So könnten darüber hinaus auch Hauswirtschaftskräfte Pflegefachkräfte bei hausnahen Aufgaben entlasten. Andere Fachkräfte im Bereich Betreuung wie z.B. Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger, Ergotherapeutinnen und -therapeuten sollten im Sinne eines ganzheitlichen Pflegeverständnisses Berücksichtigung finden. Pflegedienstleistungen und andere Leitungsbereiche finden ebenfalls keine Berücksichtigung, ein Widerspruch zum Leistungsrecht.

Qualifikationsmix-Modell

Bis zum 30.06.2023 gilt das System der Fachkraftquote. Ab 01.07.2023 soll das Personalbemessungsverfahren nach § 113c SGB zur Umsetzung kommen, bisher ohne jegliche Übergangsphase. Bereits jetzt gilt es, Strukturen auf neue Vorgaben umzustellen⁴. Das stellt Pflegeeinrichtungen, aber auch Heimaufsichtsbehörden, vor große Herausforderungen. Auf unsere Nachfrage zu dieser Thematik sind bisher keine konkreten Aktivitäten zur Umsetzung des kommenden Personalbemessungsverfahrens im Sozialministerium erkennbar.⁵ Minister Lucha verweist auf die Pflegeselbstverwaltung, anstatt dieses extrem wichtige Thema für die künftige Personalbemessung im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration federführend zu bearbeiten.



Für die Einrichtungen bedeutet das neue Personalbedarfsbemessungsverfahren eine erhebliche Umstellung in der Organisation und der Aufgabenzuordnungen der Beschäftigten. Pflegefachkräfte etwa können künftig mehr delegieren, um mehr Zeit für ihre originären Fachkraftaufgaben zu haben. Für die Prozesse Organisationsentwicklung und Personalentwicklung benötigen die Einrichtungen Unterstützung.

Völlig unklar ist, woher die für die geplante Personalmehrung zusätzlichen Pflegeassistentenkräfte kommen sollen, die aktuell nicht oder nur in geringem Umfang in Baden-Württemberg vorhanden sind. Wie werden die Pflege-Qualifikationsniveaus in weiteren landesrechtlich geregelten Ausbildungen einbezogen und bewertet? Erhalten die bisherigen Assistenzkräfte bzw. ungelernte Kräfte im Sinne eines Bestandsschutzes eine Anrechnung ihrer zum Teil langjährigen Berufserfahrung? Pflegeeinrichtungen beginnen bereits in eigener Regie mit einer 200-stündigen Zusatzqualifikation. Dafür braucht es kurzfristig klare Strukturen und Regelungen.

Ausbildung in Teilzeit

Dringend umzusetzen ist die Ausgestaltung der generalistischen Pflegeausbildung auch in Teilzeitform.⁶ Wir freuen uns, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport dies ausdrücklich begrüßen. Die Vereinbarkeit von Familienaufgaben wie beispielsweise Kinderbetreuung oder die Pflege naher Angehöriger mit der Berufsausbildung erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und erleichtert den Ausbildungszugang. Allerdings wurde aufgrund der Komplexität der neuen Pflegeausbildung und dem damit einhergehenden erhöhten organisatorischen Aufwand von der rechtlichen Möglichkeit, eine Teilzeitausbildung anzubieten, bislang wenig Gebrauch gemacht. Zur Unterstützung erarbeiten beide Ministerien derzeit Rahmenkriterien und Vorschläge zur Umsetzung verschiedener Teilzeitmodelle, die sich an den besonderen Bedarfen der Auszubildenden orientieren. Der Prozess zur Erstellung dieser Rahmenkriterien ist noch im Gange.

Dabei ist entscheidend, eine Teilzeitausbildung zu etablieren, die im Einklang zum Pflegeberufegesetz steht und gleichzeitig die arbeitsorganisatorischen Bedingungen der Träger der praktischen Ausbildung berücksichtigt.



Die FDP-Landtagsfraktion fordert:

- › Flexibilisierung der Fachkraftquote, bis dahin eine befristete Aussetzung der vereinbarten Personalschlüssel angelehnt an die Ausnahmen im Jahr 2020 zur Entlastung von Pflegeeinrichtungen während der Coronapandemie.
- › Aussetzung der rein quantitativen Besetzungsvorgaben ohne konkreten Bezug zum tatsächlichen Pflege- und Betreuungsbedarf.
- › Sofortige Initiative der Landesregierung für eine mehrjährige Übergangsregelung der Personalbemessung inklusive Regelungen zum Bestandsschutz vorhandener Qualifikationen.
- › Zeitnahe Entwicklung der notwendigen Ausbildungsstrukturen und –inhalte für die neue Personalbemessung inklusive Auftrag zur Prüfung, welche heilkundlichen Tätigkeiten auf die Pflege delegiert werden können.
- › Als Sofortmaßnahme eine deutliche Erhöhung der Ausbildungszahlen für die einjährige Pflegeausbildung.
- › Zeitnahe Erstellung der Rahmenkriterien und Vorschläge zur Umsetzung verschiedener Teilzeitmodelle, die sich an den besonderen Bedarfen der Auszubildenden orientieren.
- › Förderprogramm für die Organisations- und Personalentwicklung in der Altenpflege.



2. Impuls für die Gewinnung von in- und ausländischen Pflegehilfs- und Pflegefachkräften

Mit Stand 30.06.2021 sind in Baden-Württemberg 75.499 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in der Altenpflege tätig.⁷ Aufgrund der Anfang 2020 eingeführten generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann kann in den Arbeitsmarktstatistiken ab diesem Zeitpunkt nicht mehr trennscharf zwischen Gesundheits- und Krankenpflege einerseits und Altenpflege andererseits unterschieden werden. Die generalistische Pflegeausbildung ist die neue Pflegeausbildung, die die bisherigen Ausbildungen der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege verbindet. Mit dem neuen Berufsabschluss Pflegefachfrau und Pflegefachmann können Fachkräfte in allen Pflegebereichen arbeiten. In der Enquete-kommission Pflege in der 15. Legislaturperiode hatte die FDP-Landtagsfraktion auch auf die besonderen Herausforderungen dieser Umstellung für die Altenpflege hingewiesen.

Auszubildende in der generalistischen Ausbildung benötigen die Mittlere Reife. Das bedeutet, dass Auszubildende, die diesen Abschluss nicht haben, unabhängig von den schulischen Leistungen bis auf weiteres vier Jahre Ausbildungszeit haben. Bisher gibt es keine für die Generalistik kompatible einjährige Helferausbildung. Dies verschärft das Fachkräfteproblem und wird Auszubildenden mit guten bzw. sehr guten Leistungen nicht gerecht. Die 1-jährige

Ausbildung ist durchaus attraktiv (kurz, einfach, gute Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten). Sie wird jedoch unnötig „ausgebremst“. Die Ausbildungszahlen für die 1-jährige Ausbildung stellen etwa 14–17 % im Vergleich zur dreijährigen Ausbildung dar. Das ist deutlich zu niedrig, wenn man dies im Kontext der neuen bundeseinheitlichen Personalbemessung sieht. Hier herrscht ein wesentlich höherer Bedarf.

Rekrutierungsprogramme

Die zentrale Zuständigkeit auf staatlicher Seite für die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland liegt deutschlandweit bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA). Im Zusammenhang mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) kann die BA bilaterale Vermittlungsabsprachen mit anderen Ländern treffen, um gezielt Fachkräfte für bestimmte Branchen anzuwerben.

Von den Rekrutierungsprojekten der BA, die in Kooperation mit verschiedenen Partnern durchgeführt werden, profitieren auch die Unternehmen in Baden-Württemberg. Zu den aktuellen Rekrutierungsprogrammen gehört das Programm „Triple Win“ zur Gewinnung von ausländischen Pflegefachkräften aus Bosnien-Herzegowina, Tunesien und Vietnam sowie von den Philippinen.⁸



Hoher Personalbedarf

Experten bestätigen, dass die Corona-Pandemie einerseits und eine schrumpfende und zugleich alternde Gesellschaft andererseits große Herausforderungen im Gesundheits- und Pflegebereich mit sich bringen. Laut Fachkräfte-Engpassanalyse gehören demnach Alten- und Krankenpflege zu den krisensicheren, zukunftssträchtigen Top-Engpass-Berufen, bei denen es mehr offene Stellen für Pflegefachkräfte als gemeldete arbeitssuchende Fachkräfte gibt. Der Bundesagentur für Arbeit zufolge bestehe insbesondere bei den Pflegefachkräften eine erhöhte Nachfrage, weswegen die Qualifizierung von Pflegekräften unabdingbar ist.

Im Bereich der Pflege traten 2021 in Baden-Württemberg 1.055 Nicht-Beschäftigte und 296 Beschäftigte in eine geförderte berufliche Weiterbildung zur Pflegefachkraft ein, 797 von ihnen strebten dabei einen Berufsabschluss an. Auch wenn pandemiebedingt die Zahl der Qualifizierungen in den Jahren seit 2019 etwas zurückgegangen ist, wirkt sich die geförderte Weiterbildung vor allem im Bereich der Altenpflege nachweislich positiv aus.⁹ Laut den Zahlen des statisti-

schen Bundesamtes hatten im Juli 2020 insgesamt 53.610 Personen eine Ausbildung als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann begonnen. Davon waren 40.602 weibliche Auszubildende, das entspricht rund 76 % aller Auszubildenden.

Anerkennungsverfahren beschleunigen

Die Dauer des Anerkennungsverfahrens ist für viele Unternehmen eine zu hohe Hürde. Wir begrüßen es, dass im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen ist, die notwendige Gewinnung von ausländischen Fachkräften und die Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsabschlüsse zu vereinfachen und beschleunigen. Dies muss nach Auffassung der FDP-Landtagsfraktion auch für ungelernte Arbeitskräfte in der Pflege umgesetzt werden. Insgesamt kann sich die Dauer eines Anerkennungsprozesses mit Nachqualifizierung zwischen sechs Monaten und mehreren Jahren bewegen. Durchschnittlich ist mit etwa 15 bis 18 Monaten zu rechnen. Unternehmen berichten auch hier von einem hohen bürokratischen Aufwand, wenn Fachkräfte in Baden-Württemberg sind bzw. ausgebildet werden.¹⁰



Die FDP-Landtagsfraktion fordert:

- › Einen Pakt für Pflegeberufe mit der Agentur für Arbeit: Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie (mindestens befristeter) Verzicht auf Prüfung des Arbeitsmarktes durch die Agentur für Arbeit. Pflege ist anerkanntermaßen ein Mangelberuf.
- › Das Innenministerium auf, zu prüfen, wie für Beschäftigte aus Drittstaaten, die eine Ausbildung im Pflegesektor absolvieren, eine temporäre, für den Zeitraum der Ausbildung vorbehaltlose Eintragung in den Aufenthaltstitel durch die zuständige Behörde ermöglicht werden kann, die dem Beschäftigten auch einen Arbeitsplatzwechsel mit sofortiger Arbeitsaufnahme ermöglicht, ohne den Aufenthaltstitel zu gefährden. Auch die Zeit bis zur Ausstellung eines Abschlusszeugnisses darf nicht zu einem Beschäftigungsverbot führen.
- › Die Beibehaltung und Steigerung der Attraktivität der einjährigen Pflegeausbildung durch Anrechnung von Leistungen für die generalistische Ausbildung.
- › Eine Evaluierung der generalistischen Ausbildung auch im Hinblick auf die Absolventenzahlen in der Altenpflege.
- › Einfachere Verfahren auf Landesebene, um Menschen aus Drittstaaten in Arbeit zu bekommen. Das Sozialministerium muss dazu zeitnah Vorschläge erarbeiten.

Zum Beispiel könnten bei ausländischen Fachkräften, bei denen aufgrund ihrer Flucht keine Unterlagen mehr vorliegen, statt der Verpflichtung einer kompletten Ausbildung ein verkürztes Verfahren erfolgen und durch eine Schulfremdenprüfung beschleunigt werden. Dazu schlagen wir die Einrichtung einer Task Force in Baden-Württemberg vor. Hierzu soll auch die Anerkennungsstelle des Regierungspräsidiums konkrete Verbesserungsvorschläge vorlegen.

- › Eine engere Kooperation zwischen den zuständigen Behörden in den Landkreisen zur schnelleren Bearbeitung von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen von Menschen aus Drittstaaten bei Arbeitsplatz- und/oder Wohnortwechsel.
- › Das Angebot von Schulfremdenprüfungen in Verbindung mit qualifizierten Vorbereitungslehrgängen zeitnah auszubauen und Sprachqualifizierungskurse angehenden Beschäftigten in der Pflege zur Verfügung zu stellen.
- › Eine Flexibilisierung bei Aufenthaltserlaubnissen für Hilfskräfte.
- › Neben dem aktuellen Ideenwettbewerb zum Wiedereinstieg und Verbleib im Pflegeberuf des Sozialministeriums brauchen wir eine Imagekampagne für mehr Männer in Pflegeberufen.



3. Digitalisierung, Alters-Assistenzsysteme und Pflege-Innovationen

Im Bereich der Pflege gibt es inzwischen hervorragende Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung, der Alters-Assistenzsystemen und von Pflege-Innovationen.¹¹ Bei der Anwendung hinken wir anderen Ländern, wie beispielsweise Finnland, jedoch noch weit hinterher. Im ambulanten Bereich ist beispielsweise die Abrechnung mit den Kranken- und Pflegekassen noch bei weitem nicht vollständig digital, sondern zum Teil noch per Fax organisiert.

Die Herausforderungen der Pflege werden wir nur lösen, wenn wir im Ländle eine Digitalisierungs- und Innovationsinitiative in der Pflege starten. Dabei geht es nicht nur um

unmittelbare Unterstützung im Pflegebereich. Es geht auch um Vereinfachungen und Bürokratieabbau. Viele Pflegekräfte haben zudem gesundheitliche Probleme¹², sowohl körperliche als auch psychische Erkrankungen. Neben den Arbeitsbedingungen sind dabei Prävention, Gesundheitsförderung, Hilfsmittel und technische Innovationen wichtige Elemente, um die Situation zu verbessern. Hierfür müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehört auch, dass Wissenskenntnisse und zukunfts-trächtige Ansätze aus Projekten, die durch das Innovationsprogramm des Landes im Bereich Pflege gefördert wurden, schneller in die Fläche getragen werden müssen¹³.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert:

- › Das Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung Baden-Württemberg soll bis zum 31.10.2022 eine „Digitalisierungs- und Innovationsinitiative Pflege für Baden-Württemberg“ entwickeln und eine landesweite digitale Informationsplattform zur Verfügung stellen. Dies umfasst auch die Themen Prävention und Gesundheitsförderung und bündelt bestehende Angebote der verschiedenen Leistungsanbieter und deren Verfügbarkeit transparent und zentral.
- › Die Digitalisierung und Verschlinkung von Dokumentationspflichten; IT-basierte Assistenzsysteme (z.B. in Form von tastaturloser Pflegedokumentation) sind in Pflegeeinrichtungen flächendeckend zu etablieren, um die Pflegenden zu unterstützen und zeitlich zu entlasten.
- › Die zeitnahe verpflichtende Anbindung der Pflege an die Telematikinfrastruktur (TI) ein.
- › Geltende landesrechtliche Normen sind auf Anpassungsmöglichkeiten zur Vereinfachung und Digitalisierung zu überprüfen.
- › Die Vermittlung digitaler Kompetenzen bereits in der Ausbildung. Deswegen soll sie stärker in der Ausbildungsverordnung abgebildet werden, um die Kompetenzen dauerhaft zu stärken und auszubauen. Dies gilt auch hinsichtlich entsprechender Fort- und Weiterbildungskurse.
- › Im Rahmen der zu Verfügung stehenden Mittel die Förderung und Erprobung von telepflegerischen Projekten und Produkten.
- › Die Anwendung der Telepflege ist im Vergleich zur Telemedizin noch unterentwickelt. Dabei hat sie ein großes Potenzial, Pflegepersonal zu entlasten, einen Verbleib in der häuslichen Umgebung zu erleichtern und die professionelle Pflege in ländlichen Räumen zu stärken.



4. Keine Beschäftigungsverbote im Gesundheitswesen durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht

Die FDP-Landtagsfraktion hat sich immer für Corona-Impfungen stark gemacht. Wir haben aber immer unsere Bedenken gegenüber einer allgemeinen Impfpflicht zum Ausdruck gebracht. Länder wie Belgien und Österreich etwa haben gezeigt, dass trotz einer gesetzlichen Impfpflicht die Umsetzung nicht vollzogen bzw. wieder rückgängig gemacht wurde.

In stationären Pflegeeinrichtungen waren nach der Pflegestatistik 2019 des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (Stichtag 15. Dezember 2019) 103.198 Personen beschäftigt. Nach den Meldedaten nach § 28b Absatz 3 IfSG waren im Januar 2022 ca. 9 Prozent der Beschäftigten nicht geimpft. Im ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten waren nach der Pflegestatistik 2019 (Stichtag: 15. Dezember 2019) 39.159 Personen beschäftigt. Meldedaten aus § 28b Absatz 3 IfSG liegen für ambulante Pflegedienste nicht vor. Laut Sozialministerium waren am 07.04.2022 rund 32.000 Beschäftigte in Kliniken, Heimen und Einrichtungen, Praxen sowie ambulanten Diensten nicht geimpft.

Risiko von Versorgungsengpässen

Angesichts der enormen personellen Engpässe halten wir es für unverantwortlich, Berufsverbote im Gesundheits- und Pflegebereiche auszusprechen. Die aktuelle Umsetzung durch die Stadt- und Landkreise ist zu einem Flickenteppich in Baden-Württemberg geworden.

Diese Vorgehensweise löst zurecht eine große Frustration in den Einrichtungen aus. Und es entsteht ein enormer bürokratischer Aufwand. Anstatt hier moderierend einzuwirken, erhöht Minister Lucha den Druck und riskiert damit weitere Versorgungsengpässe im Gesundheitsbereich.

Der Landkreistag hat zuletzt eine Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht verlangt¹⁵ und sieht nach der Ablehnung der allgemeinen Impfpflicht in der „einrichtungsbezogenen Impfpflicht eine nicht länger hinnehmbare Ungleichbehandlung zwischen den Mitarbeitenden in den betroffenen Einrichtungen und dem Rest der Bevölkerung“, insbesondere im Hinblick auf Besucherinnen und Besuchern von Einrichtungen, die ohne Impfschutz kommen können.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert:

- › Eine Bundesratsinitiative der Landesregierung Baden-Württemberg zur Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht.
- › Parallel dazu muss die Landesregierung mit den Stadt- und Landkreisen eine einheitliche Verfahrensweise vereinbaren, die sicherstellt, dass es zu keinen Beschäftigungsverboten im Gesundheitswesen und in der Pflege aufgrund der einrichtungsbezogenen Impfpflicht kommt – im Hinblick auf die prekäre Personalsituation in der Pflege. Gesundheitsämter sind zur Ausübung ihres Ermessensspielraums verpflichtet.¹⁶



5. Harmonisierung der Prüfungen des Medizinischen Dienstes und der Heimaufsicht

Heimaufsicht und Medizinischer Dienst haben im Bereich der Ordnungs- und des Leistungsrechts unterschiedliche Aufträge. Aber schon in der Enquetekommission Pflege des Landtags Baden-Württemberg wurde der enorme bürokratische Aufwand für die Pflege durch die Prüfungen des Medizinischen Dienstes und der Heimaufsicht reklamiert. In den Anhörungen zur Enquetekommission

wurde festgestellt, dass rund zwei Drittel der Prüfungen identisch sind. Hier besteht erhebliches Potenzial zum Bürokratieabbau. Passiert ist seitens der Landesregierung nichts. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Verfahren erheblich vereinfacht werden können. Inzwischen hat man alles wieder auf die auf die seitherige Verfahrensweise zurückgeführt.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert:

- › Eine gesetzliche Regelung des Landes, die Prüfungen vom Medizinischen Dienst und Heimaufsicht zu harmonisieren.
- › Aufgrund der aktuellen Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen sollten mindestens bis 31.12.2022 die Besuche der Heimaufsicht und des MD nur in begründeten Fällen ohne Anmeldung erfolgen.



6. Novellierung der Landesheimbauverordnung und des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes

Die Landesheimbauverordnung hat in den letzten zehn Jahren zu einer Reduzierung der stationären Pflegeplätze geführt. Die FDP-Landtagsfraktion hatte immer darauf hingewiesen, dass ein Bestandsschutz bestehender Pflegeeinrichtungen dafür gesorgt hätte, dass die Umsetzung der Landesheimbauverordnung ohne die Schließung von Einrichtungen vollzogen worden wäre. Außerdem hat sich gezeigt, dass die starren Regelungen vielfach nicht praktikabel sind. Innovationen und neue Ansätze sind so kaum möglich.¹⁷ Im Hinblick auf neuere Entwicklungen, auf immens steigende Baukosten, brauchen wir neue Impulse durch eine flexible Landesheimbauverordnung.

Dies gilt auch für das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) in Baden-Württemberg.

Nach Auffassung der FDP-Landtagsfraktion werden viele Möglichkeiten, die das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz für neue altersgerechte Wohnformen (z.B. in selbständigen Wohngruppen, „Alten-WGs“) bietet, durch Überregulierung verhindert.

Die Anzahl von ambulant betreuten Wohngemeinschaften (abWG) für volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf ist laut Bestandserhebungen der Fachstelle ambulant unterstützter Wohnformen (FaWo) in den Jahren 2016 bis 2020 zwar angestiegen.¹⁸ Diese Entwicklung ist aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion angesichts der massiven Förderung durch das Land jedoch völlig unbefriedigend und zeigt, dass das WTPG viel zu bürokratisch ist.

Ambulante betreute Wohngemeinschaften

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
abWG gesamt	57	128	166	206	236	262
Selbstverantwortet	27	55	68	75	82	82
Anbietergestützt	27	68	98	131	154	172

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg



Das WTPG benötigt eine Überarbeitung und nach den vorliegenden Erfahrungen sinnvolle Veränderungen. Die FDP-Landtagsfraktion hatte dazu bereits 2018 das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege“¹⁹ in den Landtag eingebracht. Die Entwicklung der letzten Jahre ist enttäuschend und zeigt, dass das WTPG in dieser Form keine Dynamik mit ambulant betreuten Wohngemeinschaften entfaltet hat.

Altersgerechte Quartiersentwicklung

Wir begrüßen die Initiativen zur Quartiersentwicklung. Mit der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ unterstützt und begleitet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure bei einer alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung. Dabei unterstützt das Förderprogramm Kommunen, Akteure sowie die Menschen im Land, damit sich aus Nachbarschaft, Straßenzug und Quartier langfristig ein lebendiges Miteinander entwickelt.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert:

- › Eine Novellierung der Landesheimbauverordnung sowie Änderung des Gesetzes für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG). Dazu gehört auch die Aufhebung der befristeten Genehmigungen, um nicht weiter Pflegeplätze zu verlieren.
- › Die Verstetigung des Förderprogramms der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten“ in eine strukturelle Förderung.



7. Beteiligung der Pflegevertretungen

Die Pflege braucht eine stärkere Beteiligung und Einbindung in die politische Entscheidungsfindung zum Thema Pflege und den dazugehörigen Versorgungseinrichtungen. Der FDP-Landtagsfraktion geht es um eine Stärkung des Berufsstandes der Pflegekräfte. Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung den Deutschen Pflegerat als Stimme der Pflege im Gemeinsamen Bundesausschuss und in anderen Gremien stärken möchte. Ebenso begrüßen wir auf Landesebene die Aufnahme des Landespflegerates in den Landeskrankenhausausschuss und die Ausweitung des sektorenübergreifenden Landesausschusses um den Bereich Pflege. Die Pflege muss in die relevanten Gesetzgebungsverfahren mit einbezogen werden.

Landespflegekammer

In Baden-Württemberg wird seit Jahren über eine Landespflegekammer diskutiert. Die FDP-Landtagsfraktion hat stets ihre Bedenken gegenüber einer Landespflege-

kammer mit einer Pflichtmitgliedschaft zum Ausdruck gebracht, insbesondere auf der Grundlage der Umfrage der Landesregierung in der letzten Legislaturperiode. Es hat sich gezeigt, dass viele Beschäftigte in der Pflege bisher überhaupt nicht über eine Landespflegekammer mit einer Zwangsmitgliedschaft informiert sind. Der jetzt auf dieser Basis geplante Gesetzentwurf für eine Landespflegekammer ist aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion nicht der richtige Weg und wird von uns abgelehnt. Die aktuelle Situation in der Pflege durch die Coronapandemie sowie die Schwierigkeiten beim Thema Landespflegekammer in anderen Bundesländern zeigt, dass dieses Thema nur gemeinsam mit der Pflege behandelt werden kann. Deshalb ist es richtig, wenn die Ampel-Koalition im Koalitionsvertrag darauf hinweist, dass mit einer bundesweiten Befragung aller professionell Pflegenden Erkenntnisse erlangt werden sollen, wie die Selbstverwaltung der Pflege in Zukunft organisiert werden kann.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert:

- › Die Zurückstellung des geplanten Gesetzentwurfs zur Landespflegekammer.
- › Analog dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung vor einer Entscheidung über eine Landespflegekammer eine

Befragung aller professionell Pflegenden durchzuführen. Dabei ist auch darauf hinzuweisen, welche Alternativen möglich sind, beispielsweise eine Pflegekammer auf freiwilliger Basis oder das bayerische Modell einer Vereinigung der Pflegenden.



8. Prüfung des Bedarfs von Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen und strukturelle Förderung

Am 20.06.2022 hat das Land Baden-Württemberg angekündigt, im Rahmen des Aktionsbündnisses Kurzzeitpflege insgesamt 7,4 Millionen Euro für die Kurzzeitpflege zur Verfügung zu stellen²⁰. Hinzu werden im aktuellen Innovationsprogramm Pflege weitere Tages- und Kurzzeitpflegeplätze gefördert.²¹ Es ist zu begrüßen, dass durch diese Programme Kurzzeit- und Tagespflegeplätze gefördert wurden. Allerdings sind diese Förderprogramme immer nur befristet und es fehlt eine Planung des Landes über den

tatsächlichen Bedarf. Wir brauchen dafür eine strukturelle Förderung in Baden-Württemberg, damit eine verlässliche Planbarkeit für Einrichtungen gegeben ist.

Laut Sozialministerium gibt es (Stand 2019) 99.207 stationäre Pflegeplätze (2015: 100.329)²². Darunter 6.473 Plätze, die flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können („Eingestreute Kurzzeitpflege“). Solitäre Kurzzeitpflegeplätze sind von 1.152 (2015) auf 1.000 zurückgegangen.

Pflegeplätze

	2015	2017	2019
Pflegeheime	1.716	1.777	1.912
davon in privater Trägerschaft	533	545	561
davon in freigemeinnütziger Trägerschaft	1.051	1.097	1.212
davon in öffentlicher Trägerschaft	132	135	139
Platzzahl gesamt (vollstat. Dauerpflege)	100.329	101.799	99.207
davon in privater Trägerschaft	29.156	29.609	28.909
davon in freigemeinnütziger Trägerschaft	61.386	62.612	61.468
davon in öffentlicher Trägerschaft	9.787	9.578	8.830
Platzzahl gesamt (vollstat. Dauerpflege)	100.329	101.799	99.207
darunter Plätze, die flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können („Eingestreute Kurzzeitpflege“)	5.463	6.244	6.473
Kurzzeitpflege solitär	1.152	1.013	1.000

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg



Die Situation der Tagespflegeeinrichtungen stellt sich wie folgt dar²³:

Tagespflegeeinrichtungen – Anzahl und Plätze

2015			
insgesamt	Freigemeinnütziger Träger	Private Träger	Öffentliche Träger
204	115	82	7
3.337	1.822	1.365	150

2017			
insgesamt	Freigemeinnütziger Träger	Private Träger	Öffentliche Träger
262	101	150	11
4.367	2.493	1.703	171

2019			
insgesamt	Freigemeinnütziger Träger	Private Träger	Öffentliche Träger
379	228	133	18
6.425	3.679	2.418	328

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen sind sehr wichtig, damit pflegebedürftige Menschen möglichst lange im gewohnten Umfeld ihres Quartiers ein selbstbestimmtes

Leben führen können. Dies entlastet insbesondere auch pflegende Angehörige und vergleichbar nahestehende Pflegepersonen.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert:

- › Eine Bedarfsprüfung für das Land Baden-Württemberg für die Kurzzeitpflege und die Tagespflege und die Bereitstellung dieser Planungsdaten für die Stadt- und Landkreise.
- › Damit einhergehend eine Überprüfung des bisherigen Pauschalförderbetrags im Hinblick auf den deutlichen höheren administrativen Aufwand für Pflegeeinrichtungen bei Kurzzeitpflegeplätzen (gemessen an dem Zeitraum des Aufenthaltes) gegenüber der Langzeitpflege.
- › Eine Evaluierung der Zielsetzungen des „Aktionsbündnisses Kurzzeitpflege“ aus dem Jahre 2019.²⁴
- › Die Weiterentwicklung der bisherigen befristeten Förderprogramme in eine strukturelle Regelförderung der Kurzzeit- und Tagespflegeplätze.



9. Stärkung der häuslichen Pflege

In Baden-Württemberg werden 80 % der pflegebedürftigen Personen zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt. Dies ist eine herausragende Leistung, die für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen sehr wichtig ist. Eine aktuelle Studie des VdK²⁵ hat ergeben, dass nur 23 % der pflegenden Angehörigen im Südwesten den Entlastungsbetrag der Pflegekassen von 125 Euro pro

Monat in Anspruch nehmen. Die vom Sozialministerium gewünschten Modellkommunen Pflege zeigen nur eine geringe Resonanz und bisher ist kein anderes Bundesland diesem Schritt gefolgt. Stattdessen brauchen wir zur Stärkung der häuslichen Pflege die Beratung der pflegenden Angehörigen durch die zugelassenen Pflegedienste.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert:

- › Eine Verlängerung des Entlastungsbetrags für Hilfen von Nachbarn wie in der Corona-Pandemie über den 30.06.2022 hinaus.
- › Eine Evaluierung der bestehenden Entlastungsangebote wie Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege.
- › Die Evaluierung der Zahl der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg.
- › Die Förderung innovativer Projekte in der häuslichen Pflege.



10. Aktuelle Kostenentwicklung in der Pflege

Pflegeeinrichtungen berichten seit einigen Wochen über extreme Steigerungen in allen Kostenbereichen. Die vereinbarten Entgelte sind inzwischen bei weitem nicht mehr kostendeckend. Hinzu kommt, dass zum 30.06.2022 der Rettungsschirm für die Pflege ausgelaufen ist und gemäß dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) ab 01.09.2022 eine Verpflichtung für Pflegeeinrichtungen zur tariflichen Entlohnung für Pflege- und Betreuungskräfte gilt. Die gegenwärtig gesondert finanzierten

zusätzlichen Fachkraft- und Hilfskraftstellen gehen nach dem Ende der Übergangsfrist ebenfalls voll zu Lasten des Eigenanteils der Bewohnerinnen und Bewohner. Außerdem ist in vielen Einrichtungen die Belegungsquote aufgrund des Personalmangels erheblich gesunken. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Monaten Pflegeeinrichtungen in Liquiditätsschwierigkeiten kommen werden. Die Gesundheitsministerkonferenz hat diese Thematik in ihrem Beschluss vom 23.06.2022 aufgegriffen.²⁶

Die FDP-Landtagsfraktion fordert:

- › Die Kostenträger auf, dies bei den bereits laufenden Vergütungsverhandlungen sofort zu berücksichtigen, da diese mehr Entgegenkommen der Kostenträger benötigen, damit sie nicht scheitern.
- › Das Sozialministerium im Hinblick auf den GMK-Beschluss vom 23.06.2022 auf, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, außerordentliche Kostensteigerungen bei Pflegeeinrichtungen abzumildern.

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber · Impressum
FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3 · 70173 Stuttgart
Telefon: 0711 2063-9112
E-Mail: post@fdp.landtag-bw.de
www.fdp-landtag-bw.de
Stand: 4. Juli 2022



Fußnoten

¹ Antrag des Abg. Rudi Fischer u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration: „Entwicklung der Seniorenlandschaft in Baden-Württemberg“, 12.04.2022, Drucksache 17/2367

² Stadtdekan Christian Hermes, Stuttgarter Nachrichten, 27.05.2022

³ „Im Südwesten droht eine große Pflegelücke“, Stuttgarter Zeitung, 04.02.2022

⁴ Wie eine mögliche Vorgehensweise aussehen kann, beschreibt der Pflegeexperte Michael Wipp, CAREkonkret, Ausgabe 23, 03.06.2022, S.8

⁵ Siehe Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration „Pflegeausbildung und Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg“, 29. 07.2021, Drucksache 17/644 und der Antwort von Minister Lucha vom 19.04.2022 (Aktenzeichen 33-5032.2-020/1)

⁶ Die FDP-Landtagsfraktion hat dies in ihrem Antrag „Entwicklung und Attraktivität der Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg“, 12.04.2022, Drucksache 17/2366, aufgegriffen.

⁷ Siehe Antrag der FDP-Landtagsfraktion „Fachkräftesituation in den Pflegeberufen in Baden-Württemberg“, 09.03.2022, Drucksache 17/2082

⁸ „Triple Win“ ist ein Programm in Kooperation der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit zur nachhaltigen Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland für die deutsche Gesundheits- und Pflegebranche. Mehr dazu unter Triple Win Pflegekräfte auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit.

⁹ „Der Arbeitsmarkt in den Pflegeberufen in Baden-Württemberg“, Christian Rauch, Vorsitzender der Geschäftsführung, Regionaldirektion Baden-Württemberg, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt-Dossier 2022/03

¹⁰ Dazu ein aktuelles Beispiel: Ein Auszubildender aus Bosnien hat den Arbeitgeber gewechselt, konnte aber seine bestehende Arbeitserlaubnis nicht transferieren. Weil der neue Arbeitgeber in einem anderen Landkreis ansässig ist, musste er bei der Ausländerbehörde des neuen Landkreises eine neue Arbeitserlaubnis beantragen. Die Antragstellung begann von vorne, in dieser Zeit durfte der Auszubildende weder zur Schule noch zum Ausbildungsplatz.

¹¹ Welche Potenziale bereits entwickelt sind, zeigte beispielsweise die Fachmesse PFLEGE PLUS 2022 in Stuttgart.

¹² Vgl. BKK-Gesundheitsatlas 2017

¹³ Vgl. Positionspapier des Landkreistages 2020, „Gute Pflege braucht das Land“, S.5

¹⁴ Siehe Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP „Auswirkungen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht auf Baden-Württemberg“, 21.01.2022, Drucksache 17/1704

¹⁵ Siehe Pressemitteilung, 19.05.2022, www.landkreistag-bw.de

¹⁶ Entscheidungen des VG Schleswig-Holstein (Az.: 1 B 28/22, 17. Juni 2022) und des VG Hannover (Az.: 15 B 1609/22, Beschluss vom 11.05.2022) zur Umsetzung des § 20a IFSG bestätigen, dass Gesundheitsämter ihrem Ermessensspielraum nachkommen müssen, bevor Entscheidungen für Beschäftigungsverbote erteilt werden.

¹⁷ Der Sozialausschuss des Landtags Baden-Württemberg hat im Mai 2022 das Demenzdorf

„De Hogeweyk“ in Weesp nahe Amsterdam be-
sichtigt. Dieses Demenzdorf ist ein Vorbild für
neue Impulse in der Betreuung demenziell Er-
krankter. Nach der Landesheimbauverordnung
Baden-Württemberg wäre diese Einrichtung in
Baden-Württemberg nicht möglich.

¹⁸ Siehe Stellungnahme zum Antrag des Abg.
Rudi Fischer u.a. FDP/DVP zur „Entwicklung
der Seniorenlandschaft in Baden-Württem-
berg“, Drucksache 17/2367

¹⁹ Gesetzentwurf, 15.05.2018, Drucksache
16/4078

²⁰ Pressemitteilung Nr. 85 des Sozialministe-
riums, 20.06.2022

²¹ Pressemitteilung Nr. 86 des Sozialministe-
riums, 22.06.2022

²² Siehe Stellungnahme zum Antrag des Abg.
Rudi Fischer u.a. FDP/DVP zur „Entwicklung
der Seniorenlandschaft in Baden-Württemberg
- Drucksache 17/2367, S.12

²³ Siehe Stellungnahme zum Antrag des Abg.
Rudi Fischer u.a. FDP/DVP zur „Entwicklung
der Seniorenlandschaft in Baden-Württemberg
- Drucksache 17/2367, S.15

²⁴ Gemeinsame Erklärung „Aktionsbündnis
Kurzzeitpflege“, Weiterentwicklung der Kurz-
zeitpflege in Baden-Württemberg, 2018

²⁵ Vgl. VdK-Pressemitteilung, 09.05.2022, VdK-
Studie: Häusliche Pflege am Limit – jeder dritte
pflegende Angehörige überfordert

²⁶ Vgl. Beschluss der Gesundheitsminister-
konferenz v. 23.06.2022 mit Bitte an das
Bundesgesundheitsministerium, zu prüfen,
„wie außerordentliche Kostensteigerungen bei
Pflegeeinrichtungen kurzfristig aufgefangen
werden können“